

INFOS UKRAINISCHE GEFLÜCHTETE

1. Registrierung:

Eine Registrierung durch die Polizei ist notwendig, um Aufenthaltsrecht zu erhalten. Es ist ein persönlicher Termin notwendig.

Stellen für die Registrierung:

- Messehalle in Salzburg
- Posten der Polizei in Zell am See

Bitte unbedingt einen Termin vereinbaren! **Telefonnummer: 059 133 51 70**

Nach der Registrierung erhalten die Geflüchteten einen Laufzettel (als vorläufiger Ersatz für die blaue Ausweiskarte, die nach einigen Tagen zugeschickt wird – dafür muss dann eine Hauptwohnsitzadresse bekannt sein).

2. Meldewesen:

Es ist eine Hauptwohnsitzmeldung bei der Gemeinde durchzuführen (idealerweise nach der polizeilichen Registrierung, ansonsten müssen ev. Daten nachgetragen werden).

Eine Meldebestätigung ist zB für die Beantragung von finanzieller Unterstützung notwendig.

3. (finanzielle) Unterstützungsleistungen:

Unterstützungsleistungen und die Aufnahme in Krankenversicherung (ÖGK) können bei der Caritas Grundversorgung in Zell am See beantragt werden. Hier ist ein persönlicher Termin notwendig.

Caritas Grundversorgung **Telefonnummer: 06542 72 933 10**

(wenn eine Nachricht am Band hinterlassen wird, erfolgt Rückruf)

Beim Termin mit der Caritas Grundversorgung mitzunehmen, damit Antrag gestellt werden kann:

- Reisepass
- Meldezettel (von der Gemeinde)
- Registrierung als Vertriebene (von der Polizei/Messehalle)
Laufzettel oder blaue Ausweiskarte
- Mietvertrag oder Prekariatsvertrag oder Nutzungsvereinbarung des Vermieters -> falls eine Mietunterstützung beantragt werden soll
(wenn keine Mietkosten anfallen, eine Bestätigung des Wohnraumanbieters, dass dies kostenlos erfolgt)

Nach Prüfung des Antrages durch das Land werden für privat Wohnhafte folgende Zuschüsse gewährt:

Mietzuschuss (zur Weitergabe an Vermieter):

Einzelpersonen Euro 150,00 pro Monat

Familien Euro 300,00 pro Monat

Lebensunterhalt:

Erwachsene Euro 215,00 pro Monat

Minderjährige Euro 100,00 pro Monat

Die Beträge werden derzeit nach Terminvereinbarung in der Caritas Zell am See in bar ausbezahlt

4. Deutschkurs / Beschäftigungsbewilligung

Sobald die blaue Ausweiskarte für Vertriebe zugestellt wurde, kann beim AMS Zell am See ein Termin an einem der ServicePoint Tage vereinbart werden (Anmeldung bei **Rieke Schöngassner 0664 82 15 448**). Bei diesem Termin kann sowohl eine Deutschkursanmeldung erfolgen als auch eine Beschäftigungsbewilligung beantragt werden. Neben der blauen Karte sind der Meldezettel sowie das E-Card Ersatzdokument mitzubringen.

ServicePoint Termine für die kommenden Wochen:

- Mittwoch, 20.04.2022 09:00 – 13:00 Uhr
- Mittwoch, 04.05.2022 09:00 – 13:00 Uhr
- Mittwoch, 18.05.2022 09:00 – 13:00 Uhr
- Mittwoch, 01.06.2022 09:00 – 13:00 Uhr (optional, bei Bedarf)

Falls bereits eine Arbeitsstelle vermittelt wurde, kann eine Beschäftigungsbewilligung auch direkt vom Arbeitgeber beantragt werden. Dazu den Antrag auf Beschäftigungsbewilligung sowie eine Kopie des Ausweises für Vertriebene (blaue Karte) über die eAMS Konto einreichen oder per Mail an das AMS schicken.

Link für das Formular: <https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/gefluechtete-personen-aus-der-ukraine-einstellen>

5. Schulpflichtige Kinder

Geflüchtete Kinder im Schulalter, die mit Wohnsitz gemeldet sind, sind schulpflichtig. Die Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Direktion kann direkt oder bei Bedarf über die Caritas Grundversorgung in Zell am See erfolgen. Die Bildungsdirektion hat bereits entsprechende Infos an die Schulen ausgeschickt und die Direktor/innen wissen Bescheid. Schultaschen, uä können bei Bedarf von der Caritas Grundversorgungsstelle in Zell am See zur Verfügung gestellt werden.

6. Kinder im letzten Kindergartenjahr

Auch die Kindergartenpflicht für ukrainische Kinder im letzten Kindergartenjahr, die mit Wohnsitz gemeldet sind, ist aufrecht. Hier gibt es Ausnahmen bzgl. der maximalen Gruppengröße bzw. kann auf Betreuungsmöglichkeiten am Nachmittag ausgewichen werden.

Wenn es möglich ist, ist es sicher günstig, auch jüngere Kinder in die Betreuung aufzunehmen.